

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

Kreis-/Stadtverwaltungen
die bereits eine Förderung aus dem Programm
„Präventionsketten Niedersachsen“ erhalten

Hannover, den 01. Oktober 2019

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms:
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“**
hier: ergänzende Programmförderung in einem Modellraum

*Programm zur Förderung kommunaler Präventionsketten in Niedersachsen
für ein Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Programm „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ wird Ihr Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt bereits beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten unterstützt. Sie befassen sich somit schon aktiv mit dem Ziel, die Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder bis zu zehn Jahren – insbesondere der Kinder, die unter benachteiligten Bedingungen aufwachsen – umfassend zu fördern.

Die fünfte Bewerbungsphase für die Teilnahme am Programm beginnt.

**Als bereits teilnehmende niedersächsische Kommune besteht die Möglichkeit, sich vom
01.10.19 – 28.02.20 bei der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“
für eine vertiefende zweijährige Förderung in einem Modellraum zu bewerben**

Seit 2017 beteiligen sich die folgenden 20 niedersächsischen Kommunen / Modellräume (M):

LANDKREISE	KREISFREIE STÄDTE
Gifhorn	Braunschweig
Göttingen	Delmenhorst
Hamelnd-Pyrmont	Delmenhorst-Deichhorst (M)
Northeim	Lüneburg
Oldenburg	Oldenburg
Osnabrück	Osnabrück
Samtgemeinde Fürstenau (M)	Wilhelmshaven
Wittmund	
Wolfenbüttel	
sowie die Region Hannover mit den Städten: Barsinghausen, Garbsen und Seelze	

Anfang 2020 werden noch weitere Kommunen / Modellräume hinzukommen.

Diese Ausschreibung richtet sich an Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen, die bereits eine Förderung durch das Programm „Präventionsketten Niedersachsen“ erhalten.

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

**Bis zu zehn Kommunen können in der 5. Förderphase von 2020 – 2022 ihre Programm-
beteiligung in einem Modellraum vertiefen. Sie starten spätestens am 01. Oktober 2020.
Das Gesamtprogramm endet am 31. Dezember 2022.**

„Präventionsketten Niedersachsen“ werden schwerpunktmäßig auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise etabliert. Im Rahmen der bereits laufenden Förderung kann ein Bedarf für einen vertiefenden Auf- und Ausbau von Präventionsketten in einem Modellraum (Gemeinde bzw. Stadtteil) festgestellt werden, wodurch eine ergänzende zweijährige Förderung erforderlich wird.

Grundlage für eine Teilnahme am Programm sind auch im Rahmen einer ergänzenden Förderung folgende Förderbedingungen:

1. Ziele

Entwicklungschancen von Kindern sind als „Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden“ zu verstehen. Sie werden durch umfassende Bildungs-, Gesundheits- und soziokulturelle Teilhabechancen realisiert und müssen im Kontext sozialer Ungleichheit thematisiert werden.

Das Programm zielt darauf ab, die Teilhabe von bis zu zehnjährigen Kindern und die ihrer Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles unabhängig von ihrer sozialen Herkunft auf kommunaler Ebene zu fördern.

Die Ausschreibung „**Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!**“ setzt an der Benachteiligung von Kindern durch Einkommensarmut an, die sich in allen Kommunen Nds. findet. Diese stellt die kommunalen Verwaltungen vor die Herausforderung, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Kinder und ihre Familien zu initiieren und umzusetzen bzw. das breite Spektrum der Maßnahmen unterschiedlicher Träger entsprechend wirksam und nachhaltig zu koordinieren.

Gelingendes Aufwachsen im Wohlbefinden zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe. Diese erfordert individuell ausgerichtete & kontextbezogene Maßnahmen. Auf kommunaler Ebene kann dies durch intensive fachübergreifende Zusammenarbeit und kontinuierlichen fachlichen Austausch – unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure vor Ort und der Kinder und Familien – in einem integrierten kommunalen Gesamtkonzept gefördert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens eignen sich integrierte kommunale Strategien („Präventionsketten“).

Präventionsketten gelten als Antwort auf die Herausforderung, Probleme des Zugangs zu den Angeboten und Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger für Kinder und Familien zu bewältigen. Sie zielen auf die Zusammenführung von kommunalen Aktivitäten über die Altersgruppen und Lebensphasen hinweg. Sie umfassen die lokalen Angebote und Maßnahmen für diese Bevölkerungsgruppe und sind auf die Zusammenführung der kommunalen Netzwerke zur Förderung, Unterstützung, Beratung, Bildung, Betreuung, Partizipation und Kinderschutz ausgerichtet.

Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Merkmale einer Präventionskette sind die Orientierung an Praxisfeldern entlang des Lebensverlaufs von Heranwachsenden und ihren Familien und die Sicherung der Übergänge zwischen Institutionen, Settings und Angeboten. Weitere wesentliche Merkmale dieses Strukturansatzes sind die Lebenslauforientierung und die „Priorität der Partizipation“. Dazu kommen Kindzentriertheit, insbesondere bei der Sichtung und Entwicklung der Angebote (Leitfrage: „Was braucht das Kind?“), die Lebensweltorientierung und die Ressourcenperspektive.

Präventionsketten sind als Strukturansatz zu verstehen, der auf Nachhaltigkeit des präventiven Handelns angelegt ist. Sie können auf Kommunen, unabhängig von der räumlichen oder bevölkerungsmäßigen Größe, zugeschnitten und sozialräumlich auf die Gesamtkommune, einen Stadtteil oder ein spezielles Gebiet ausgerichtet werden. Aufbau und Weiterentwicklung von Präventionsketten werden mittels integrierter Fachplanung mit anderen Planungsprozessen in einer Kommune verbunden und basieren auf einer integrierten Entscheidungsvorbereitung auf der Basis einer integrierten Armuts-, Sozial- und Gesundheitsberichterstattung.

Mit der Ausschreibung **„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ (Modellraum)**, die durch eine umfangreiche Unterstützung der Auridis gGmbH ermöglicht wird, sollen Präventionsketten nachhaltig auf- und ausgebaut werden.

Weitere Hinweise zum konzeptionellen Grundverständnis des Gesamtprogramms bietet das *Werkbuch Präventionskette*, das als kostenloser Download unter <http://www.praeventionsketten-nds.de/downloads/> zur Verfügung steht bzw. in gedruckter Form kostenlos bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de bezogen werden kann.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung besteht aus drei aufeinander abgestimmten Bereichen:

- finanzielle Förderung der beteiligten Kommunen
- Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“
- Unterstützung bei Monitoring und Wirkungsorientierung des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene

2.1. Finanzielle Förderung

Die finanzielle Förderung bezieht sich auf den vertiefenden Auf- und Ausbau von Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung aller zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt oder andere zuständiger kommunaler Strukturen).

Der ressortübergreifende Auf- und Ausbau von Präventionsketten in der Gesamtkommune hat einen besonderen Bedarf zur vertiefenden Strukturentwicklung in einer kreisangehörigen Gemeinde bzw. einem Stadtteil (= Modellraum) ergeben.

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

Antragsberechtigt sind auch bei einem Modellraum die Jugendämter und/oder Gesundheitsämter der kreisfreien Städte und Landkreise in Niedersachsen. Im Rahmen eines Förderantrags für einen Modellraum agiert die kreisangehörige Gemeinde als Kooperationspartner.

2.1.1. Förderzweck

Anteilig gefördert werden vorrangig Personalkosten für den Einsatz einer*ines kommunalen Netzwerkkoordinator*in „Präventionskette“, der*die auf der Planungs-/ Steuerungsebene der zuständigen Stelle angesiedelt ist. Personalsachkosten bzw. Personalgemeinkosten des Maßnahmeträgers sind im Rahmen des Programms nicht förderfähig. In geringem Umfang können darüber hinaus Kosten für Personal, Honorarkräfte und/oder geringfügig Beschäftigte für Moderations- bzw. Beratungsleistungen und/oder Vortragstätigkeiten bei Arbeitsgruppentreffen, Fortbildungen und/oder Fachveranstaltungen durch die Programmmittel gefördert werden, die Bestandteil der Aktivitäten der kommunalen Netzwerke sind.

2.1.2. Förderumfang

Die Zuwendung wird als **Anteilsfinanzierung mit den jeweils unten aufgeführten Höchstbeträgen** für den ergänzenden Förderzeitraum gewährt, der je Kommune zwei Jahre umfasst. Förderbeginn ist spätestens der 01. Oktober 2020.

Die Zuwendung errechnet sich im ersten Förderjahr für den Modellraum aus bis zu 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben im verbindlichen Finanzierungsplan. Sie reduziert sich im zweiten Förderjahr auf bis zu 40 Prozent.

Daraus ergeben sich folgende mögliche Fördersummen für den Modellraum:

Tabelle 1: Maximale Fördersummen für einen Modellraum

	1. Förderjahr: max. 50% bis zu	2. Förderjahr: max. 40% bis zu	Insgesamt bis zu
Landkreise / kreisfreie Stadt mit Modellraum	12.500 €	10.000 €	22.500 €

Das Mindestbudget, das jährlich für den Förderzweck „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ je Kommune eingesetzt werden muss, beträgt demnach 25.000 €. Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil steigt von 50 Prozent im ersten Förderjahr auf 60 Prozent im zweiten Förderjahr. Danach soll die gewachsene Netzwerkstruktur der Präventionskette mit kommunalen Mitteln weitergeführt werden. Eine Mittelübertragung über den genannten Förderzeitraum (01. Oktober 2020 bis 30. September 2022) ist nicht vorgesehen.

Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil kann aus Eigenmitteln und/oder Leistungen Dritter erbracht werden.

Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

2.1.3. Anzahl der geförderten Maßnahmeträger

Ab 01. Oktober 2020 können bis zu zehn Kommunen finanziell gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens (vgl. Ziffer 4 dieses Schreibens), der Abstimmung durch den Programmbeirat sowie im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2.2. Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsleistungen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“

Die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ begleitet und unterstützt die Umsetzung des Gesamtprogramms. Das Angebotsspektrum umfasst:

- Begleitung der geförderten Maßnahmeträger,
- Beratung der Netzwerkkoordinator*innen sowie der kommunalen Steuerungsgruppen der lokalen Präventionsketten,
- Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Entscheidungsträger*innen,
- Unterstützung von zuständigen Stellen auf Ebene des Landkreises, der (kreisfreien) Stadt oder der Gemeinde durch Moderation von fachlichen und/oder Information von politischen Gremien bzw. Inhouse-Veranstaltungen im Programmkontext in zuvor abgestimmtem Umfang,
- Durchführung von Netzwerktreffen und Fachkonferenzen,
- interkommunalen Fachaustausch über zuvor gemeinsam abgestimmte Inhalte, der interessierte beteiligte Kommunen regelmäßig zusammenführt.

2.3. Unterstützung bei Monitoring und Evaluation des Prozesses auf kommunaler Ebene und Zusammenführung der Ergebnisse auf Landesebene (vgl. Anlage 2)

Monitoring und Evaluation des Programms erfolgen auf zwei Ebenen: der kommunalen Ebene sowie der Gesamtprogrammebene. Auf kommunaler Ebene erfolgt ein Monitoring entlang lokal entwickelter Wirkungsmodelle. Das Ziel ist, laufende Prozesse des Auf- und Ausbaus von Präventionsketten zeitnah zu dokumentieren und transparent darzustellen. Im Modellraum ist eine Verknüpfung zu dem bereits erarbeiteten Wirkungsmodell auf Ebene der Gesamtkommune herzustellen.

Zur Erarbeitung des Wirkungsmodells wird ein Workshop durchgeführt. Die dafür notwendigen Kompetenzen werden durch die Landeskoordinierungsstelle vermittelt. Über den Workshop hinaus wird das kommunale Monitoring bedarfsweise mittels einer methodischen Beratung begleitet.

Die im Rahmen des kommunalen Monitorings gesammelten Informationen werden der Landeskoordinierungsstelle „Präventionskette Niedersachsen“ für die Evaluation der Gesamtprogrammebene zur Verfügung gestellt. Die von den Kommunen gelieferten Informationen werden in ein übergeordnetes, auf die Ebene des Gesamtprogramms bezogenes Wirkungsmodell integriert, bei Bedarf durch gesonderte Datenerhebungen ergänzt und für die weitere Steuerung des Gesamtprogramms verwendet.

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

3. Förderbedingungen

- 3.1. Die Antragstellung erfolgt als Einzelvorhaben. Die Kooperation mehrerer geförderter Landkreise oder kreisfreier Städte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen bleibt davon unbelassen.
- 3.2. Eine anteilige Finanzierung der beantragten Maßnahme aus Drittmitteln (z. B. als Modell aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln) ist zulässig, sofern dem die Förderziele der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ nicht entgegenstehen.
- 3.3. Ein politischer Auftrag für die (Weiter-)Entwicklung einer integrierten kommunalen Strategie für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung vom Kreistag/Stadtrat/Gemeinderat und/oder von den zuständigen Ausschüssen (z. B. Jugend/Gesundheit/Soziales) für den Modellraum ist vorhanden oder wird im Laufe des ersten Förderjahres vorgelegt.

Dieser beinhaltet:

- 3.3.1. Die Zusicherung, ein gemeinsames Konzept zu erstellen, das sich auf Altersgruppen bis zu zehn Jahren bezieht. Dies beinhaltet auch die Übergänge zwischen den Handlungsfeldern, d. h. den Leistungen und Angeboten der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung (Kita), den Grundschulen und/oder den weiterführenden Schulen zu bearbeiten.
- 3.3.2. Die Zusicherung, dieses gemeinsam erstellte Konzept im Programmverlauf prozesshaft unter Einbeziehung aller relevanten Ressorts sowie unter Beteiligung der freien Träger und Initiativen sowie der Kinder und Familien weiterzuentwickeln.
- 3.3.3. Die Willenserklärung, zur Sicherstellung des Vorhabens eine kommunale Koordinierungsstelle einzurichten, der die Aufgabe der kommunalen Vernetzung zur Unterstützung der ressortübergreifenden Kooperation, die Sichtung, Analyse und Bündelung kommunaler Angebote für Kinder und ihre Familien sowie deren Weiterentwicklung obliegt.
- 3.4. Der Maßnahmeträger kooperiert mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ im Rahmen der unter Ziffer 2.2 und 2.3 dieser Ausschreibung dargelegten Aktivitäten.
 - 3.4.1. Im ersten Jahr des Förderzeitraums laden die geförderten Kommunen zu einer Auftaktveranstaltung „Präventionskette“ ein, an der neben der Netzwerkkoordinatorin/ dem Netzwerkkoordinator auch die Amts- und/ oder Dezernatsleitung der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene teilnehmen. In den beiden weiteren Jahren findet mindestens ein interner Fach-/Fortbildungstag „Präventionskette“ in der Kommune statt. Dieser kann kommunale Netzwerkkonferenzen, Workshops, Schulungen und ähnliche Formate umfassen. Die Themenstellung erfolgt je nach Bedarf in der Kommune.
 - 3.4.2. Jede geförderte Kommune wird von einer* einem Fachberater*in der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ während des zweijährigen ergänzenden Förderzeitraums begleitet. Die Beratung verbindet die Prozesse auf

Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Ebene der Gesamtkommune mit denen des Modellraums. Neben der Eingangsberatung im ersten Jahr des Förderzeitraums finden jeweils mindestens zwei Beratungen pro Förderjahr statt. Diese Beratungen sind obligatorisch. Die Inhalte der Beratung betreffen die wesentlichen Fragestellungen beim Aufbau einer Präventionskette und orientieren sich an den Inhalten des Werkbuchs Präventionskette. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden wird zwischen Berater*in und Beratungsnehmer*in je nach Programmstand verabredet. Form und Umfang weiterer Beratungen werden zwischen Berater*in und Beratungsnehmer*in frei vereinbart.

3.4.3. Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, zur gemeinsamen Entwicklung und Verknüpfung der Organisationsstrukturen. Die Zusammensetzung des erforderlichen Gremiums erfolgt auf Basis der örtlichen Gegebenheiten nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung in Abstimmung mit dem/der Fachberater*in. Die Teilnahme des/der Fachberater*in an Treffen des Gremiums ist vorgesehen.

3.4.4. Während des Förderzeitraumes ist darüber hinaus die Teilnahme der Netzwerkkoordination an zwei jährlichen überregionalen Netzwerktreffen verpflichtend. Diese werden organisiert durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“.

Die Nutzung weiterer Beratungs- und Fortbildungsangebote der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ ist freiwillig. Dies gilt auch für weitere Angebote des organisierten interkommunalen Austauschs.

3.4.5. Der Maßnahmeträger verpflichtet sich, die für Monitoring und Evaluation vorgesehenen Wirkungsmodelle zu erarbeiten und mit der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zur Sicherstellung der Evaluation auf Ebene des Gesamtprogramms zusammenzuarbeiten.

4. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe ist eine Interessenbekundung einzureichen, in der das geplante Vorhaben skizziert und in die kommunale Gesamtstrategie eingebunden wird sowie das Interesse an einer Förderung bekundet wird. Nach Prüfung und Auswertung der Interessenbekundungen werden ausgewählte Kommunen bzw. deren zuständige Stellen auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt ggf. zur Nachbesserung der Interessensbekundung und damit zur Antragstellung aufgefordert.

4.1. Die Interessenbekundung

Die zuständigen Stellen auf Landkreis- oder (kreisfreier) Stadtebene, die eine ergänzende finanzielle Förderung ab spätestens 01. Oktober 2020 anstreben, reichen eine Interessenbekundung ein, die sich an den Vorgaben dieser Ausschreibung orientiert. Hierbei ist das als Anlage 1b beigefügte Formular zu verwenden. Als ergänzende Orientierungshilfe dient das *Werkbuch Präventionskette* (siehe unter 1.). Für die Ebene der Landkreise setzt eine Vertiefung in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Gemeindeebene

Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

voraus, auf die sich die Vertiefung bezieht. Die Interessenbekundung für den Modellraum ist in Abstimmung zu erstellen und von beiden kommunalen Ebenen zu unterschreiben.

Es empfiehlt sich, die Frage des kommunalen Eigenanteils bereits im Verlauf der Interessenbekundung zu thematisieren.

Frist für die Einreichung der rechtsverbindlich unterschriebenen Interessenbekundungen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&AFS Nds. e.V.) z. Hd. **Frau Dana Kempf**, Fenskeweg 2, 30165 Hannover ist der **28. Februar 2020** (Eingangsstempel).

4.2. Fachliche Bewertung

Nach Eingang der Interessenbekundungen erfolgt eine fachliche Bewertung der skizzierten Maßnahmen durch die Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ und den Programmbeirat. Im Einzelfall sind Beratungsgespräche vorgesehen, um offene Fragen gemeinsam zu klären. Die Auswahl von bis zu zehn Maßnahmeträgern auf kommunaler Ebene, die dann zur Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Beitrag des geplanten Programmvorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen des Gesamtprogramms
- Quote der Kinder bis 10 Jahre in der Kommune in Kombination mit der Armutsquote in dieser Altersgruppe und weitere vorliegende Daten zur Lebenslage sozial benachteiligter Kinder bis 10 Jahren in der Kommune
- Strukturelle Verankerung der Netzwerkkoordination auf der Planungs-/ Steuerungsebene der zuständigen Stellen auf Landkreis- oder Stadtebene und deren Kompetenzschnitt
- Nachvollziehbare Planung, Ziele und Umsetzungsschritte (Plausibilität)
- Umfang der Beteiligung relevanter Ämter, Träger sowie weiterer Akteure
- Berücksichtigung differenzsensibler (z. B. Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte) Fragestellungen in den konzeptionellen Überlegungen und bei der Planung zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten
- Perspektive zur Verstetigung der Maßnahme (Nachhaltigkeit)
- Verteilung innerhalb der beiden Klassen der Gebietskörperschaften (d. h. Landkreise/ kreisfreie Städte)
- Regionale Verteilung in Niedersachsen

4.3. Der Förderantrag

Bis spätestens **15. Mai 2020** werden die zuständigen Stellen auf kommunaler Ebene informiert, die in der fünften Förderphase ab spätestens 01. Oktober 2020 eine ergänzende Förderung erhalten können.

Bei erfolgreicher Interessenbekundung wäre der Landkreis der Antragsteller und die kreisangehörige Gemeinde agiert als Kooperationspartner.

Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms „Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“

Gegebenenfalls ist nach fachlicher Empfehlung des Beirats eine Überarbeitung der Interessensbekundung erforderlich. Parallel erhält die Kommune das Formular zur formalen Antragstellung. Der **finale Antrag** soll bis spätestens **30. Juni 2020** eingereicht werden und umfasst folgende Unterlagen:

- eine detaillierte und abgestimmte Überarbeitung der eingereichten Interessensbekundung nach Ziffer 4.1.
- einen verbindlichen Finanzierungsplan (aufgeteilt auf die zwei Förderjahre), der die eingebrachten Eigenanteile differenziert ausweist (keine Pauschalen), sowie eine Erklärung, dass die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist (siehe Anlage 4)
- rechtsverbindliche Unterschrift des antragstellenden Landkreises sowie des Kooperationspartners auf Ebene der kreisangehörigen Kommune bzw. rechtsverbindliche Unterschrift der antragstellenden kreisfreien Stadt

Frist für die Einreichung des **rechtsverbindlich unterschriebenen** Antrags bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG & AFS Nds. e.V.), Fenskeweg 2, 30165 Hannover ist der **30. Juni 2020** (Eingangsstempel).

4.4. Die Förderung

Die Förderzusage erfolgt durch die LVG & AFS Nds. e.V. (inklusive schriftlichem Vertragsschluss mit den Kommunen) bis spätestens **31. Juli 2020**. Der für die Auszahlung der Mittel erforderliche, unterzeichnete Weiterleitungsvertrag bildet die Grundlage für die Auszahlung und Bewirtschaftung sowie für den Verwendungsnachweis der Fördermittel.

Anlagen

1. Interessensbekundung (Anlage **1b**)
2. Handout zum wirkungsorientierten Monitoring im Rahmen des Programms
3. Anforderungsprofil „Kommunale Koordination Präventionskette“
4. Handreichung zur Erstellung des verbindlichen Finanzierungsplans

**Ausschreibung der 5. Förderphase (2020-2022) des Programms
„Präventionsketten Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder“**

**Beratung im Vorfeld der ergänzenden Interessensbekundung durch die
Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“**

Zur Beratung und Unterstützung bei Planung, Konzepterstellung sowie Erstellung der Interessenbekundungen und Anträge stehen die Fachberaterinnen der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zur Verfügung.

Nutzen Sie das Unterstützungsangebot!

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon in der Phase der Entwicklung der ergänzenden Interessenbekundung und Zusammenarbeit „von Anfang an“ kann helfen, den Weg hin zu einer möglichen Förderung gut vorzubereiten und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der von Ihnen geplanten Maßnahme zu legen.

Anfragen sind an die u. g. Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“ zu richten.

Kontakt

Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten Niedersachsen“

c/o Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
www.praeventionsketten-nds.de

Dr. Antje Richter-Kornweitz

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 33
antje.richter@gesundheit-nds.de

Kerstin Petras

Telefon: 0511 / 388 11 89 – 39
kerstin.petras@gesundheit-nds.de

Martina Kipp

Telefon: 0511 / 388 11 89 - 306
martina.kipp@gesundheit-nds.de

Christina Kruse

Telefon: 0511 / 388 11 89 – 308
christina.kruse@gesundheit-nds.de